

BEKANNTMACHUNG

Erörterungstermin

Wassergesetze;

Dotation des Vils III-Kanals aus der Vils beim Adldorfer Wehr (ca. Fl.Km 34,1), Markt Eichendorf durch den Freistaat Bayern

hier: Gehobene Erlaubnis nach §§ 8, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Im Anhörungsverfahren für o. g. Erlaubnisverfahren nach §§ 8, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurden Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben. Deshalb muss ein Erörterungstermin durchgeführt werden.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **Dienstag, den 08.09.2026, um 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing**
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der sich vom geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Jeder Betroffene kann sich vertreten lassen. Vertretungen sind durch Vorlage einer schriftlichen Bevollmächtigung dem Leiter des Erörterungstermins anzuzeigen. Die Vollmacht bleibt bei den Akten der Anhörungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Das Anhörungsverfahren ist mit Beendigung des Erörterungstermins abgeschlossen.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Deggendorf, 18.08.2026
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin